

Stadt Regensburg
Amt für öffentliche Ordnung
und Straßenverkehr
Johann-Hösl-Str. 11

93053 Regensburg

Antrag auf Ausnahme von der Reisegewerbekartenpflicht nach § 55 a Abs. 1 Nr. 1 der Gewerbeordnung (GewO)

(Bitte beim Ausfüllen die Erläuterungen zur Verwendung des Formblattes beachten)

1. Antragsteller/-in

(natürliche Person oder juristische Person)

Personalien des/der Antragstellers/-in bzw. des/der Vertreters/-in der juristischen Person

Name und Vorname

(bei Abweichung vom Namen auch Geburtsname)

Geburtsdatum

Geburtsort

Staatsangehörigkeit

Aufenthaltserlaubnis erteilt

am _____ von _____

(ausstellende Behörde)

Wohnanschrift

Straße, Hausnummer,

PLZ, Ort

Tel.-Nr. _____

Handy-Nr. _____

Aufenthaltsort in den letzten fünf Jahren

Straße, Hausnummer,

PLZ, Ort

von _____ bis _____

Firma

Eingetragen im Handelsregister

(Eintragungsort)

Eintragungsnummer

2. Fragen zur Zuverlässigkeit:

Anhängige Strafverfahren

Anhängige Bußgeldverfahren wegen Verstößen bei gewerblichen Tätigkeiten _____

Anhängiges Gewerbeuntersagungsverfahren nach § 35 GewO bzw. zum Entzug einer gewerberechtl. Erlaubnis _____

3. Derzeit bzw. innerhalb der letzten fünf Jahre werden/wurden gewerbliche Tätigkeiten oder Tätigkeiten als gesetzlicher Vertreter/-in von Gewerbetreibenden (z.B. GmbH) ausgeübt:

* nein * ja, falls ja * Zutreffendes ankreuzen

Art der gewerblichen Tätigkeit: _____

Anschrift der Betriebsstätte: _____

4. Angaben zur geplanten Tätigkeit

Welche Waren werden feilgeboten: _____
(z.B. warme Speisen, alkoholfreie Getränke, Kuchen usw.)

Anlass für den Warenverkauf: _____
(Messe, Ausstellung, öffentl. Fest, sonstiger besonderer Anlass)

Verkaufstage: am _____/von _____ bis _____

Uhrzeit an den einzelnen Tagen: Beginn _____ Ende _____

Sollten zum Antrag weitere Unterlagen nötig sein, erhalten Sie einen tel. Hinweis.

Hinweis zum Datenschutz nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Verantwortlich für die Verarbeitung der von Ihnen angegebenen Daten ist die Stadt Regensburg, Postfach 11 06 43, 93019 Regensburg, Email: stadt_regensburg@regensburg.de, Telefon: (0941) 507-0.

Die Daten werden erhoben zur Durchführung der gewerberechtlichen Angelegenheit nach Gewerbeordnung (GewO), deren jeweiligen Verordnungen und weiteren Vorschriften. Rechtsgrundlage der Verarbeitung sind § 11 Abs. 1 und 2 Gewerbeordnung, Gewerbeanzeigeverordnung (GewAnzV) in Verbindung mit § 11 Gewerbeordnung. Ihre Daten werden entsprechend den Vorgaben des GewO an Dritte weitergegeben.

Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung der Daten können Sie im Internet unter www.regensburg.de abrufen. Alternativ erhalten Sie diese Informationen auch von Ihrem zuständigen Sachbearbeiter oder von unserem behördlichen Datenschutzbeauftragten, den Sie wie folgt erreichen können:

Behördlicher Datenschutzbeauftragter der Stadt Regensburg,
Postfach 11 06 43, 93019 Regensburg,
Email: datschutz@regensburg.de, Telefon: (0941) 507-2114.

Ich/Wir versichern die Richtigkeit der vorstehenden Angaben. Es besteht Einverständnis, dass zur Prüfung des Antrags erforderliche Daten auch bei anderen Behörden erhoben werden können.

Datum, Ort

Unterschrift des/der Antragstellers/-in bzw. des/der Vertretungsberechtigten
(Der Antrag ist mit der Originalunterschrift zu übermitteln)

Erläuterungen zur Verwendung des Formblattes

Erlaubnisantrag nach § 55 a Abs. 1 Nr. 1 GewO

Eine Reisegewerbe betreibt, wer gewerbsmäßig ohne vorhergehende Bestellung außerhalb seiner gewerblichen Niederlassung oder ohne eine solche zu haben u. a. Waren feilbietet (§ 55 Abs. 1 Nr. 1 GewO). Dafür ist grundsätzlich eine Reisegewerbekarte erforderlich. Einer Reisegewerbekarte bedarf nicht, wer gelegentlich der Veranstaltung von Messen, Ausstellungen, öffentlichen festen oder aus besonderem Anlass mit Erlaubnis der zuständigen Behörde Waren feilbietet (§ 55 a Abs. 1 Nr. 1 GewO).

zu 1.) Antragsteller/-in

Da Gewerbetreibende nur natürliche oder juristische Personen sein können, können auch nur diese Antragsteller/-in sein. Wird die gewerbliche Tätigkeit in der Rechtsform einer Personengesellschaft (z. B. OHG, KG; GdB/R) ausgeübt, sind Gewerbetreibende der oder die geschäftsführungsbefugten natürlichen oder juristischen Personen. In diesen Fällen ist für jede geschäftsführungsbefugte Person Nr. 1 und Nr. 2 des Formblattes gesondert auszufüllen.

Ausländische Staatsangehörige haben zusätzlich zu den Angaben über die Aufenthaltserlaubnis eine Ablichtung der Aufenthaltserlaubnis beizufügen.

Soweit jemand mit einer Firma im Handelsregister eingetragen ist, muss die vollständige Ablichtung des Handelsregisterauszuges beigefügt werden.

zu 2.) Fragen zur Zuverlässigkeit

Falls eine oder mehrere Fragen mit ja beantwortet werden, ist -soweit bekannt- das Aktenzeichen und die das Verfahren führende Behörde anzugeben.

zu 4.) Fragen zur geplanten Tätigkeit

Der Antrag ist an die Stadt Regensburg zu übermitteln, wenn die Tätigkeit in Regensburg geplant wird.

Telefon-Nr. der zuständigen Ansprechpartner: 0941/507-1327/-2323/-2327/-5322